

Stellungnahme zum Antrag des Beirats Vahr vom 27.01.16

Allgemeine Einordnung:

Der Beirat Vahr fordert die Aufsuchende Seniorenarbeit der Vahrer Löwen finanziell abzusichern. Mit einstimmigem Beschluss am 26.01.16 bittet der Beirat Vahr die Sozialsenatorin bzw. die Bremische Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeber, die dargestellten Mittel in Höhe von jeweils insgesamt € 109.400 in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zu Verfügung zu stellen. Der Beirat Vahr erwartet, dass seitens des Sozialressorts der Betrag in Höhe von jeweils € 109.400 in die Ressorthaushalte 2016 und 2017 eingestellt wird.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport:

Der Haushalt 2016/2017 wurde noch nicht beschlossen. Gemäß Vorlage für die Sitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 6. April 2016 zum Thema ‚Aufstellung der Haushalte 2016/2017‘ wurde der Haushaltsansatz der ‚Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche‘ (AA-H) um € 10.000 auf € 230.000 angehoben.

Gefördert wird die AA-H derzeit in vier Stadtteilen mit jeweils € 48.000 jährlich. Zudem sind etwa € 8.000 jährlich für Fortbildungen der Freiwilligen erforderlich. Vom bisherigen Haushaltsansatz i.H.v. € 220.000 (rechnerisch 4x € 55.000) verblieben in 2015 € 20.000. Dieser Betrag kam nicht zur Auszahlung, da die entwickelte Praxis der AA-H-Träger nicht dem Konzept der AA-H entsprach und infolgedessen weitere Abstimmungen erforderlich wurden.

Die AA-H ist ein noch junges Angebot und befindet sich folglich auch nach der Verstetigung weiterhin in einer Entwicklungsphase mit Anpassungsbedarfen (siehe Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 10.03.16 ‚Begegnungsstätten in der Stadt Bremen – Konzept zur Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen, d.h. deren Anlage ‚Offene Altenhilfe – Angebote für ältere Menschen‘ vom 12.02.16).

Die Förderung von Angeboten der AA-H erfolgte bisher nicht allein auf Antragstellung oder Beiratsbeschluss, sondern wurde über ein geregeltes Interessensbekundungsverfahren

Stellungnahme zu Anlage 25 der Sozialdeputation

entschieden. Verschiedene Stadtteile hatten sich um eine Förderung beworben. Aktuell liegt neben dem Antrag der Vahrer Löwen ein weiterer Antrag aus einem anderen Stadtteil vor. Bei einem Interessensbekundungsverfahren sind weitere Anträge zu erwarten. Zwischen diesen ist abzuwägen.

Entscheidungen bezogen auf die AA-H, u.a. auch zur Mittelvergabe, werden nicht allein vom Sozialressort getroffen. Der AA-H ist ein Beirat zugeordnet, der zu anstehenden Entscheidungen i.d.R. einvernehmlich Empfehlungen ausspricht. Diesen Empfehlungen wird i.d.R. vom Sozialressort entsprochen. Dem Beirat AA-H gehören Frau Prof. Dr. Habermann, Hochschule Bremen, sowie die sozialpolitischen Sprecher/innen der in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen an.

Der Verein Vahrer Löwen e.V. wird von renommierten Trägern (GEWOBA, ambulanter Pflegedienst VACANCES, versch. Kirchengemeinden, etc.) getragen. Der Verein engagiert sich für Seniorinnen und Senioren im Stadtteil Vahr einschließlich dem Ortsteil Gartenstadt Vahr. Mittels Hausbesuchen und Programmangeboten in zentralen Einrichtungen mobilisiert er gerade ältere Seniorinnen und Senioren, fördert deren Teilhabe und Gesundheit mittels Bewegungs- und Gesprächsangeboten und vermindert so altersbedingte Isolation. Die Aktivitäten und das Engagement des Vereins Vahrer Löwen e.V. sind zweifellos aner kennenswert und förderungswürdig. Festzuhalten ist aber auch, dass das Angebot der Vahrer Löwen über das Konzept der AA-H hinausgeht und damit zumindest nicht in vollem Umfang gefördert werden kann.

Empfehlung:

Grundlage einer Entscheidung über die Förderung von AA-H in weiteren Stadtteilen ist nach wie vor ein geregeltes Interessensbekundungsverfahren, eingeleitet durch das Sozialressort. Träger diesbezüglicher Entscheidungen ist das Sozialressort, jedoch basierend auf den Empfehlungen des Beirats AA-H. Dieses Verfahren und das Verfahren zur Entscheidungsfindung haben sich bewährt. Wissenschaft und Politik sind in die Verfahren einbezogen. Sie tragen zu den notwendigen Entscheidungen bei und diese mit. An diesen Verfahrenswegen soll nach Möglichkeit festgehalten werden.

Es wird daher empfohlen, die Bitte des Beirats Vahr zur finanziellen Absicherung des Vereins Vahrer Löwen e.V. an dieser Stelle zurückzuweisen. Bei kommenden Auswahlverfahren und Entscheidungsfindungen werden das Sozialressort und der Beirat AA-H das Engagement der Vahrer Löwen sowie die Bedarfe im Stadtteil Vahr berücksichtigen und in ihre Entscheidungen einbeziehen.